

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 1. September 2016**

**„Auslastung von Flüchtlingsunterkünften in Bremen“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Auf Grund der hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen in der Stadtgemeinde Bremen wurden 2015 und 2016 eine Vielzahl von Notunterkünften und Übergangswohnheimen eröffnet. Einige werden durch den langen Planungsprozess erst im Herbst 2016 bzw. Frühjahr 2017 bezugsfertig sein. Im Gegensatz zu anderen Kommunen hat die Stadtgemeinde Bremen sich mit Hilfe von dauerhaften Mietverträgen und dem haushalterischen Instrument der Verpflichtungsermächtigung langfristig an viele dieser großen Objekte mit einem Platzvolumen von 5885 gebunden und Vorgriff auf kommende Haushalte genommen. Aktuell ist jedoch absehbar, dass die Flüchtlingszahl in diesem Jahr deutlich zurückgehen und sich auf das Niveau des Jahres 2012 einpendeln wird. Vor diesem Hintergrund scheint die langfristige Anmietung von Großobjekten zur Flüchtlingsunterbringung zumindest fraglich und auch über mögliche Anschlussverwendungen muss nachgedacht werden.

Um durch eine Veröffentlichung der Standorte von Notunterkünften und Übergangswohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen kein Gefahrenpotenzial gewaltsamer Übergriffe gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern zu schaffen, bittet die Antragstellerin bei der Beantwortung der kleinen Anfrage die Unterkünfte als „Objekt 1“, „Objekt 2“ ect. zu anonymisieren und eine Liste mit einer namentlichen Zuordnung der Objekte in der vertraulichen Sitzung der Sozialdeputation zu übergeben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber sind in den insgesamt 32 Wohneinrichtungen, für die 2015 und 2016 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) erteilt wurde, zu welchem Zeitpunkt geschaffen worden bzw. welche Platzkapazitäten für welche bereits eine VE besteht, sind aktuell noch in Planung und werden zu welchem Datum bezugsfertig? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)
2. Mit welcher Laufzeit wurden die jeweiligen Objekte angemietet? Für welchen Zeitraum wurde zu welchem Zeitpunkt jeweils eine VE in welcher Höhe erteilt? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
3. Über welche Quadratmeterzahl verfügen diese Objekte jeweils? Wie viel Quadratmeter wurden pro Flüchtling bzw. Asylbewerber für den Fall einer vollständigen Belegung jeweils berechnet? Welche Kosten ergeben sich bei maximaler Belegung pro Bewohner? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
4. Mit wie vielen Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern sind diese Einrichtungen aktuell (Stichtag 31.8.2016) tatsächlich belegt? Welcher prozentualen Auslastung entspricht das? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
5. Welche weiteren Plätze stehen für Flüchtlinge und Asylbewerber in welchen Übergangswohnheimen und welchen Notunterkünften aktuell (Stichtag 31.8.2016) zur Verfügung? Welche Auslastung der Notunterkünfte und Übergangswohnheime besteht aktuell? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekt und Unterkunftsart)?

6. Welche der Unterkünfte aus Frage 1 und aus Frage 5 haben jeweils Mietverträge, die im Laufe des Jahres 2017 auslaufen? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)
7. Welche Nachnutzungspläne für nicht mehr gebrauchte Platzkapazitäten bzw. vollständige Einrichtungen liegen dem Senat bislang vor und welche konkreten Schritte hat er unternommen, um mit öffentlichen Geldern finanzierte Leerstände zu vermeiden?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie viele Plätze für Flüchtlinge und Asylbewerber sind in den insgesamt 32 Wohneinrichtungen, für die 2015 und 2016 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) erteilt wurde, zu welchem Zeitpunkt geschaffen worden bzw. welche Platzkapazitäten für welche bereits eine VE besteht, sind aktuell noch in Planung und werden zu welchem Datum bezugsfertig? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)**
2. **Mit welcher Laufzeit wurden die jeweiligen Objekte angemietet? Für welchen Zeitraum wurde zu welchem Zeitpunkt jeweils eine VE in welcher Höhe erteilt? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)**
3. **Über welche Quadratmeterzahl verfügen diese Objekte jeweils? Wie viel Quadratmeter wurden pro Flüchtling bzw. Asylbewerber für den Fall einer vollständigen Belegung jeweils berechnet? Welche Kosten ergeben sich bei maximaler Belegung pro Bewohner? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)**

Die Anmietung von Objekten für die Unterbringung von Flüchtlingen als Ergänzung zu der Herstellung von Unterkünften durch Immobilien Bremen hat sich bewährt, da der Stadtgemeinde Bremen Grundstücke nur begrenzt zur Verfügung stehen und häufig für Anmietungen die schnellere Verfügbarkeit von neuen Unterkünften entscheidend ist. Die dafür erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen sind nur teilweise objektbezogen erteilt worden. Vielmehr wurde der überwiegende Teil der Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung generell durch den Haushalts- und Finanzausschuss erteilt.

In den folgenden Tabellen sind die jeweiligen Objekte mit Eröffnungsdatum, Platzkapazität, Laufzeit der Mietverträge, Quadratmeterzahl sowie das Datum der erteilten Verpflichtungsermächtigungen (VE) dargestellt. Die erfragte Information zu Fläche pro Person ergibt sich theoretisch aus den Spalten „Plätze“ und m<sup>2</sup>. Hierbei ist zu beachten, dass eine Umlegung auf die jeweilige Platzzahl kein vergleichbares Bild herstellt, da Gemeinschaftsräume, Flure, Lageräume, Kellerflächen etc. sich unterschiedlich in den Einrichtungen darstellen und Außenflächen nicht teil der Mietflächenberechnung sind. Eine Kostenermittlung pro Platz und Objekt liegt nicht vor und ist aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht möglich.

Tabelle 1 bestehende Objekte:

Objekt	Plätze	Eröffnung	Laufzeit/ Jahre	m <sup>2</sup>	VE erteilt
Hempfenweg I (Notunterkunft)	266	Jul. 15	2,4	7.244	24.07.15
Hempfenweg II (Notunterkunft)	364	Dez. 15	2	3.354	10.12.15
Vegeacker Bahnhofplatz	80	Aug. 15	3	Betten*	13.02.15
Arsterdamm	50	Dez 15	3	Betten*	24.07.15
Grünenstraße (Übergangwohnheim)	130	Sep. 15	10	1.844	13.02.15
Huchtinger Heerstraße (Übergangwohnheim)	70	Sep. 15	10	1.143	13.02.15

Herdentorsteinweg (Übergangwohnheim)	90	Dez. 15	10	1.462	13.02.15
Container Scharnhorst-Kaserne (Übergangwohnheim)	200	Okt. 15	5	4.334	13.02.15
W. Geerdes Str. (Notunterkunft)	276	Mrz. 16	3	4.850	10.12.15
Theodor Barth Str. (Notunterkunft)	168	Feb. 16	3	2.652	10.12.15
Kurfürstenallee (Übergangwohnheim)	110	Mrz. 16	10	1.650	10.12.15
Stolzenauer Str. (Übergangwohnheim)	170	Mai. 16	10	3.234	13.02.15
Tucholskystraße (Notunterkunft)	320	Feb. 16	3	5.151	10.12.15
Versöhnungskirche (Notunterkunft)	40	Mrz. 16	2	339	10.12.15
Porthotel (Übergangwohnheim)	120	Mai 16	10	2.097	13.02.15
Auf der Weide (Übergangwohnheim)	46	Mai. 16	10	852	10.12.15
Ellener Hof Gebäude (Übergangwohnheim)	35	Jul. 16	3	390	10.12.15
Birkenstraße (Wohnungen)	90	Feb. 16	10	2.519	10.12.15
Birkenstraße (Wohnungen)	84	Aug. 16	10		10.12.15
Lindenstraße 110 (Notunterkunft)**	400	Apr. 16		4.985	10.12.15

\* Anmietung von Betten/ Plätzen, kein Quadratmeterbezug

\*\* Diese Unterkunft wird ab Oktober 2016 zu Erstaufnahme des Landes mit dann insgesamt 750 Plätzen (siehe geplante Objekte)

Tabelle 2 geplante Objekte:

Objekt	Plätze	Geplante Eröffnung	Laufzeit/ Jahre	m <sup>2</sup>	VE erteilt
Lindenstraße 110 (Erstaufnahme)	350	Okt. 16	10	15.549***	10.12.15
Hemmstraße (Übergangwohnheim)	21	Okt. 16	5	450	10.12.15
Kreinsloger Str. (Übergangwohnheim)	70	Nov. 16	10	983	10.12.15
Kapitän-Dallmann-Str. (Übergangwohnheim)	120	Okt. 16	10	1.975	13.02.15
Otto-Lilienthal-Str. (Übergangwohnheim)	150	Nov. 16	10	2.738	10.12.15
Faulenstraße (Übergangwohnheim)	200	Sep. 16	10	3.731	24.07.15
Außer der Schleifmühle (Übergangwohnheim)	115	Dez. 16	10	1.600	10.12.15
Gröpelinger Heerstraße (Übergangwohnheim)	304	Apr. 17	10	4.097	10.12.15
Am Wall (Übergangwohnheim)	200	Nov. 16	10	3.169	16.06.16
Anne-Conway-Str. (Übergangwohnheim)	560	Okt. 17	10	12.700	16.06.16
Haberloher Str. (Übergangwohnheim)	600	Okt. 17	10	19.298	16.06.16

\*\*\* Die Quadratmeterzahl bezieht sich auf die gesamt angemietete Fläche, die auch Büroflächen für die Zentrale Erstaufnahmestelle des Landes Bremen beinhaltet

4. Mit wie vielen Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern sind diese Einrichtungen aktuell (Stichtag 31.8.2016) tatsächlich belegt? Welcher prozentualen Auslastung entspricht das? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten in Frage 1)
5. Welche weiteren Plätze stehen für Flüchtlinge und Asylbewerber in welchen Übergangwohnheimen und welchen Notunterkünften aktuell (Stichtag 31.8.2016) zur Verfügung? Welche Auslastung der Notunterkünfte und Übergangwohnheime besteht aktuell? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekt und Unterkunftsart)?

Die Übergangwohnheime sind zurzeit immer voll ausgelastet. Sobald Bewohner ein Übergangwohnheim verlassen, wird durch die Fachstelle Flüchtlinge ein Transfer von Flüchtlingen aus einer Notunterkunft veranlasst. Bei Neueröffnungen von Übergangwohnheimen

werden die Belegungen bereits vorher geplant, so dass innerhalb von ein paar Tagen die Einrichtung voll belegt ist.

Die Notunterkünfte sind aufgrund der stagnierenden Zugangszahlen nicht mehr voll ausgelastet. Dies zeigt sich mit der Belegung zum Stichtag 31.08.2016 wie folgt:

Objekt	Plätze	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung prozentual
Hempfenweg I (Notunterkunft)	266	128	138	48,1 %
Hempfenweg II (Notunterkunft)	364	128	236	35,2 %
W. Geerdes Str. (Notunterkunft)	276	161	115	58,3 %
Theodor Barth Str. (Notunterkunft)	168	60	108	35,7 %
Tucholskystraße (Notunterkunft)	320	148	172	46,3 %
Versöhnungskirche (Notunterkunft)	40	20	20	50,0 %
St. Benedikt (Notunterkunft)	40	23	17	57,5 %
Lindenstraße (Notunterkunft)	404	224	180	55,4 %
Alfred-Faust-Straße (Erstaufnahme)	235	214	21	91,1 %
Kaffeequartier (Notunterkunft)	384	136	248	35,4 %
Falkenstraße (Notunterkunft)	200	132	68	66,0 %
Niedersachsendamm (Notunterkunft)	250	91	159	36,4 %
Gottlieb-Daimler-Str. (Notunterkunft)	360	118	242	32,8 %
Bardowickstr. (Notunterkunft)	82	54	28	65,9 %
Hotel Schönfeld (Notunterkunft)	45	17	28	37,8 %
Hartmannstift (Notunterkunft)	230	101	129	43,9 %
Reepschläger Str. (Notunterkunft)	95	49	46	51,6 %
Tucholsky Baumarkt (Notunterkunft)	320	148	172	46,3 %
Kirchweg (Notunterkunft)	137	56	81	40,9 %
KBO Haus 3 (Notunterkunft)	63	46	17	73,0 %

**6. Welche der Unterkünfte aus Frage 1 und aus Frage 5 haben jeweils Mietverträge, die im Laufe des Jahres 2017 auslaufen? (bitte aufgeschlüsselt nach Objekten)**

Folgende Tabelle zeigt die endenden Mietverträge in 2017 und zur Vervollständigung auch die Objekte, deren Mietverträge zum Ende des Jahres 2016 enden.

Objekt	Plätze	Ende Mietvertrag
Hempfenweg I (Notunterkunft)	266	31.12.2017
Hempfenweg II (Notunterkunft)	364	31.12.2017
St. Benedikt (Notunterkunft)	40	31.03.2017
Kaffeequartier (Notunterkunft)	384	31.01.2017
Niedersachsendamm (Notunterkunft)	250	31.12.2016
Hotel Schönfeld (Notunterkunft)	45	31.12.2016
Hartmannstift (Notunterkunft)	230	31.12.2016
Bardowickstraße (Notunterkunft)	82	31.07.2017 (Ende Baugenehmigung)
KBO Haus 3 (Notunterkunft)	63	31.12.2016 (Ende Nutzungsvereinbarung mit dem KBO)
Osterholzer Landstraße 51 G	56	31.12.2016 (Ende Nutzungsvereinbarung mit dem KBO)

7. **Welche Nachnutzungspläne für nicht mehr gebrauchte Platzkapazitäten bzw. vollständige Einrichtungen liegen dem Senat bislang vor und welche konkreten Schritte hat er unternommen, um mit öffentlichen Geldern finanzierte Leerstände zu vermeiden?**

Derzeit geht die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport davon aus, dass alle Plätze in Übergangwohnheimen benötigt werden, bis alle Notunterkünfte abgebaut sind. Dies wird frühestens Ende des Jahres 2017 der Fall sein.

Zudem endet auch die Nutzung von Übergangwohnheimen für Flüchtlinge aufgrund von Befristungen von Baugenehmigungen und durch Ablauf von Mietverträgen in den folgenden Jahren.

Für alle Notunterkünfte wird geprüft, ob Mietverträge vor dem eigentlichen Ablauf gekündigt bzw. Mietzahlungen reduziert werden können. Darüber hinaus prüft die Senatorin für Kinder und Bildung derzeit, ob eine Nachnutzung durch Kindertageseinrichtungen an einzelnen Standorten möglich ist.

Für alle Übergangwohnheime wird in 2017 geprüft, für welche Nutzergruppen eine eventuelle Nachnutzung möglich ist. Dies hängt auch von den baurechtlichen Bestimmungen ab. Es gibt genehmigte Übergangwohnheime, die nur als Unterbringungen für Flüchtlinge aufgrund von Ausnahmeregelungen des Bundes genehmigungsfähig waren.